

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 9 (1943)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die Bombenabwürfe am 17. Mai 1943 in Zürich und Rümlang  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-362959>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sigt worden, worauf die Niederlage in der Schlacht über England zurückzuführen sei, in welcher die deutschen Bombenflugzeuge in Schwärmen abgeschossen worden seien).

8. *Die Flugzeugtypen müssen so spezialisiert werden, dass sie nicht bloss allgemein verwendbar sind, sondern spezifisch den Aufgaben eines in Aussicht stehenden Feldzuges entsprechen.* (Severski meint, die deutsche Führung hätte viel besser daran getan, für die Zerstörung der englischen Hauptstadt, die ihr anscheinend so wichtig gewesen sei, spezielle Flugzeuge zu bauen.)

9. *Die Moral der Bevölkerung kann aus der Luft bloss durch den Angriff auf bestimmte Ziele gebrochen werden* (die grossen Luftangriffe auf London seien im wesentlichen provokativ gedacht gewesen — mit dem Ziel, die ganze englische Luftwaffe zum Kampf zu zwingen und dabei zu vernichten; und ähnlich habe es sich mit den japanischen Luftangriffen auf die offene Stadt Manila verhalten; wenn aber der Abwehrwille der Bevölkerung getroffen werden solle, so dürften nicht auf das ganze Stadtgebiet Bomben geworfen werden, sondern es seien die lebenswichtigen Ziele, wie Elektrizitätswerke, Gaswerke, Wasserversorgungsanstalten auszuwählen).

10. *Der Grundsatz von der einheitlichen Führung, wie er seit langem zur See und auf dem Lande anerkannt ist, gilt nicht weniger für die Luftwaffe.*

11. *Die Luftwaffe benötigt ihre eigenen Transportmittel.* (In Norwegen seien die ersten Erdtruppen, ihre Ausrüstung und ihr Nachschub auf

dem Luftwege vorgeschoben worden; in der Schlacht um Kreta sei das ganze Transportproblem, auch für die gesamten Truppenbewegungen, in der Luft gelöst worden — auf der andern Seite sei es die Unmöglichkeit, schnelle und sichere Transporte vorzunehmen, welche die Verteidigung von Hawaii und der Philippinen so schwer be nachteiligt habe.)

Das sind die elf Grundsätze, die Alexander Seversky aufstellt. Auf dieser Grundlage fordert er für die Vereinigten Staaten eine Flotte schwerster Bombenflugzeuge, die im Umkreis von 8000 km jeden Punkt der Erdoberfläche erreichen können — von Neufundland aus könnten so Angriffe bis nach Polen hinein, von Neuyork bis Le Hâvre, von Hawaii bis über ganz Japan, von Algier bis an die Nordküste Finnlands vorgetragen werden; und dann müsste nach seiner Meinung die Kriegsentscheidung durch schwere Bombardierungen der industriellen und militärischen Anlagen des Feindes herbeigeführt werden. Von deutscher Seite ist diese Forderung als Luftprogramm des politischen Imperialismus bezeichnet worden, weil der Besitz einer solchen Luftflotte im Falle eines amerikanischen Sieges abgerüsteten Völkern gegenüber die amerikanische Macht für alle Zeiten unangreifbar machen müsste. Darin liegt vielleicht auch die praktische Bedeutung des Buches, dass es die Luftpolitik der Vereinigten Staaten und darüber hinaus der ganzen angelsächsischen Mächtegruppe zu beeinflussen geeignet ist — wie weit dieser Einfluss geht, wird wahrscheinlich die Zukunft bald lehren.

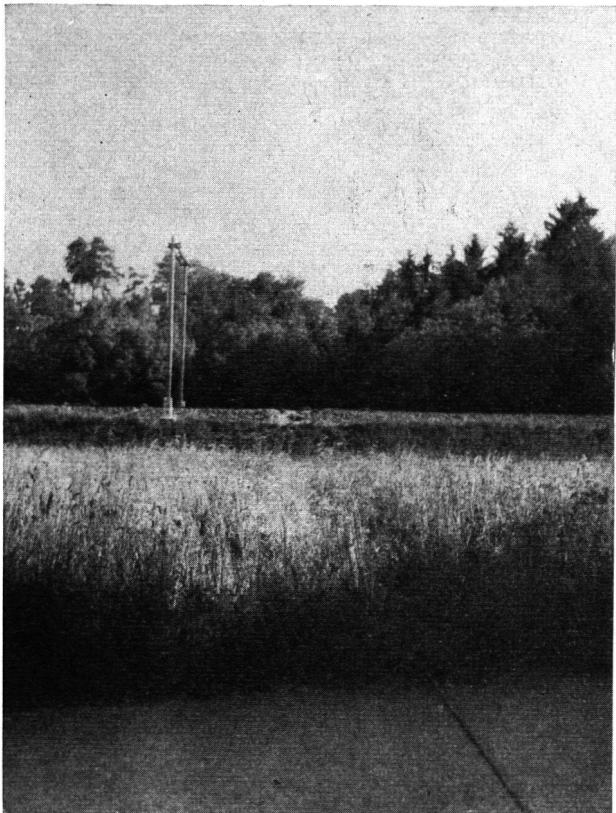
## Die Bombenabwürfe am 17. Mai 1943 in Zürich und Rümlang

Am 17. Mai 1943 ertönte in Zürich um 23.54 Fliegeralarm. Von privater Seite ging bald darauf eine Meldung ein, dass an der Alten Rümlangstrasse eine Bombe abgeworfen wurde und explodierte. Eine weitere Meldung vom Bahnhof Oerlikon besagte, dass auf der Bahnlinie Oerlikon—Wettingen vor dem Hürstholz unmittelbar vor Fliegeralarm eine grosse Stichflamme sichtbar gewesen sei. Wie sich später herausstellte, wurden noch zwei weitere Bomben im Gebiet Rümlangs abgeworfen, denn zwei Tage später fand man eine weitere Bombe und am 11. Juli 1943 die vierte. Von diesen vier Bomben explodierte nur diejenige ca. 50 m südlich vom Haus Alte Rümlangstrasse 43.

Die vom KP einer Kompagnie des Luftschutzbataillons Zürich sofort nach Einrücken der Truppe eingesetzten Polizeipatrouillen meldeten, dass die explodierte Bombe an der alten Rümlangstrasse in einem Acker einen grossen Trichter aufgeworfen habe. Ausser dem angerichteten Kulturschaden gab es an drei Hochspannungsleitungen von 8 und 45 KV der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Leitungsbrüche. Die Polizeipa-

trouille erstattete diese Meldung um 00.52 und teilte gleichzeitig mit, dass das Werkpersonal bereits zur Stelle sei, um die Leitungsreparaturen vorzunehmen. Eine Polizeipatrouille besorgte so gleich die Absperrung der Schadenstelle. Um 01.05 ging von der an die Bahnlinie im Hürstquartier geschickten Polizeipatrouille die Meldung ein, dass neben der nördlichen Eisenbahnschiene, ca. 20 m vor dem Hürstholz, eine schwere Bombe liege und dass die Fahrleitung heruntergerissen sei. Auf Grund dieser Meldung erhielt die Polizei den Befehl, die Evakuierung von elf Häusern der Wohnkolonie Hürst, die im gefährdeten Bereich von 200 m Distanz von der Bombe lagen, vorzunehmen. Die Evakuierten erhielten Unterkunft in den weiter entfernten Häusern des Quartiers. Ausserdem hatte die Polizei das gefährdete Gebiet in einem Umkreis von 300 m Radius abzusperren.

Es war nun Aufgabe des Tec, genauere Feststellungen an den beiden Schadenstellen vorzunehmen. Der Bombentrichter an der alten Rümlangstrasse wies einen Durchmesser von 8 m und eine Tiefe von ca. 2,30 m auf, davon 1,30 m in



Aufschlagstelle des Blindgängers auf Bahngeleise Seebach—Affoltern, aufgenommen nach Abtransport des Blindgängers durch Seilzug, links Teil der Wohnkolonie Hürst.

III Gr 7815



Künstliche Sprengung des auf das Bahngeleise Seebach—Affoltern gefallenen Blindgängers ca. 170 m vom Bahngeleise entfernt am Waldrand, Sprengwirkung trotz guter Verdämmung in einem ca. 2 m tief ausgehobenen Loch.

III Gr 7816



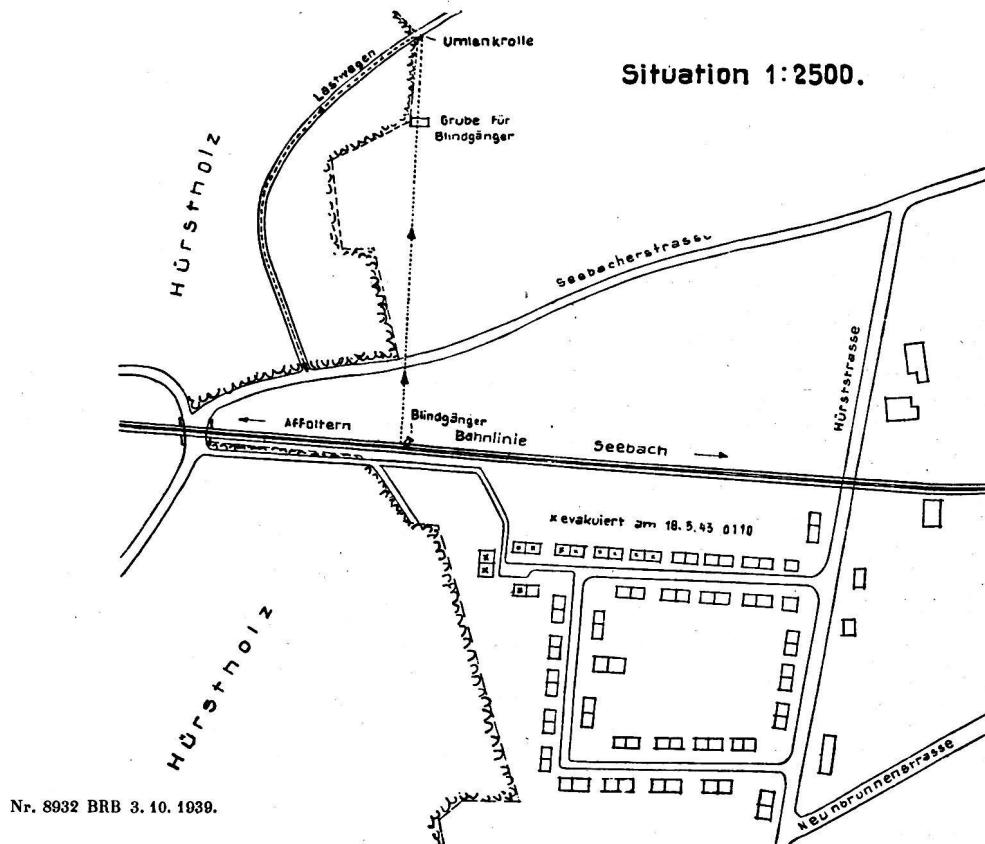
Blindgänger-Aufschlagstelle auf Bahnlinie Seebach—Affoltern; Auswirkungen: Durchschlagene Bahn-  
schiene, deformierte Eisenschwelle, zerrütteter  
Schotter.

III Gr 7817



Einschlagstelle ca. 50 m südlich des Hauses Alte Rümlangstrasse 43, Zürich-Seebach, Sprengwirkung, Trichter von ca. 8 m Durchmesser und ca. 2,3 m Tiefe (Sandsteinfels).

III Gr 7818



Nr. 8932 BRB 3. 10. 1939.

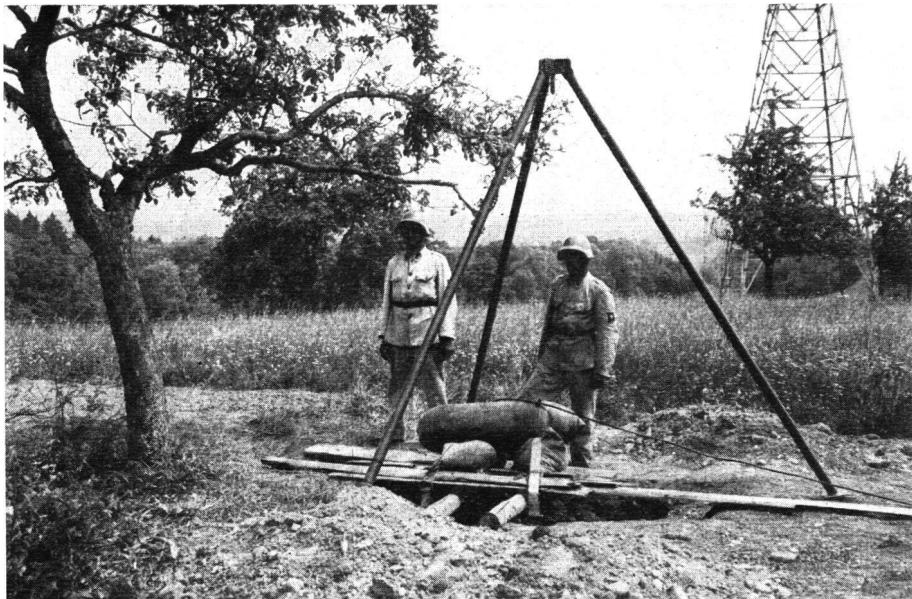
der anstehenden Molasse. Ausser dem Kulturschaden und den schon erwähnten Leitungsbrüchen waren an den benachbarten Häusern zerbrochene Ziegel und Fensterscheiben festzustellen. Die Erhebungen bei der Bombe auf dem Bahngleise bei Kilometer 24,835 ergaben, dass die nördliche Schiene einen durchgehenden Bruch aufwies und zwei eiserne Schwellen stark deformiert waren. Im Schotterbett war nur eine geringe Vertiefung entstanden. Zwei Kupferseile der Uebertragungsleitung 60 KV Wettingen—Seebach waren heruntergerissen. Die Brisanzbombe war englischer Herkunft und 500 englische Pfund oder 223 Kilogramm schwer. Ohne den nicht mehr vorhandenen Stabilisierungsflügel war sie noch 107 cm lang und hatte einen Durchmesser von 31,5 cm. Ob es sich um einen Blindgänger oder einen Zeitzünder handle, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Der Bombentrichter an der alten Rümlangstrasse wurde am nächsten Vormittag nach Splittern und dem Zündkopf abgesucht, ausserdem wurde ein Protokoll über alle Schäden aufgenommen. Die Hochspannungsleitungen waren am frühen Morgen des 18. Mai durch das Personal des EKZ bereits repariert. Durch den Tec wurde dann am 19. und 20. Mai der Bombentrichter aufgefüllt.

Grössere Schwierigkeiten ergaben sich bei der nichtexplodierten Bombe auf dem Bahngleise. Hätte man den Blindgänger die vorgeschriebenen drei Tage liegen lassen, so wäre der Bahnverkehr zwischen den Stationen Seebach und Affoltern für längere Zeit unterbrochen gewesen. Man ent-

schied sich deshalb, die Bombe noch am 18. Mai wegzuschaffen. Dieser Entschluss wurde dadurch erleichtert, weil in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse nicht der übliche Abtransport mit dem Blindgängerwagen vorgenommen, sondern die Bombe über das nördlich an die Bahnlinie angrenzende freie Feld abgeschleppt werden konnte (siehe Plan). Die Gefahren für die Soldaten des Tec wurden dadurch auf die verhältnismässig kurze Zeitdauer der Seilbefestigung an der Bombe und das nachherige Loslösen des Seils beschränkt. Da der Bahnkörper auf einem 2,5 m hohen Damm liegt, wäre ein Abtransport mit dem Blindgängerwagen allein auch nach drei Tagen nicht möglich gewesen, sondern der Blindgängerwagen hätte mittels einer kurzen Brücke auf ein neben dem Bahndamm stehendes Auto verladen werden müssen. Diese Transportart wäre auch nach drei Tagen ziemlich gefährlich gewesen.

Der Entschluss für diesen Abtransport in eine 200 m nördlich des Bahndamms ausgehobene 2 m tiefe Grube wurde um 11 Uhr gefasst. Die vorbereitenden Arbeiten, wie Besorgung der Drahtseile mit dem nötigen Werkzeug, Erstellen des Seilzuges vom Bahngleise bis zum Waldweg und von dort mit Umlenkrolle Richtung zur Bahnunterführung und Ausheben der Grube wurden sofort durch den Tec in Angriff genommen. Die Polizei erhielt den Befehl, das ganze Hürstholz abzusuchen und zu umstellen, sowie das übrige Gebiet im Bereich von 300 m Radius zu evakuieren und abzusperren. Um 17 Uhr konnte die Bombe abgeschleppt werden. Sie fiel zuerst über die Bahnböschung hinunter, ohne zu explo-



Blindgänger beim Restaurant «Waldegg», Glattalstrasse, Rümlang. Nach Ausgrabung durch zwei Mann Tec L-Bat. Zürich mit Dreibein und Kettenzug gehobener Blindgänger, bereit für den Abtransport durch Seilzug.

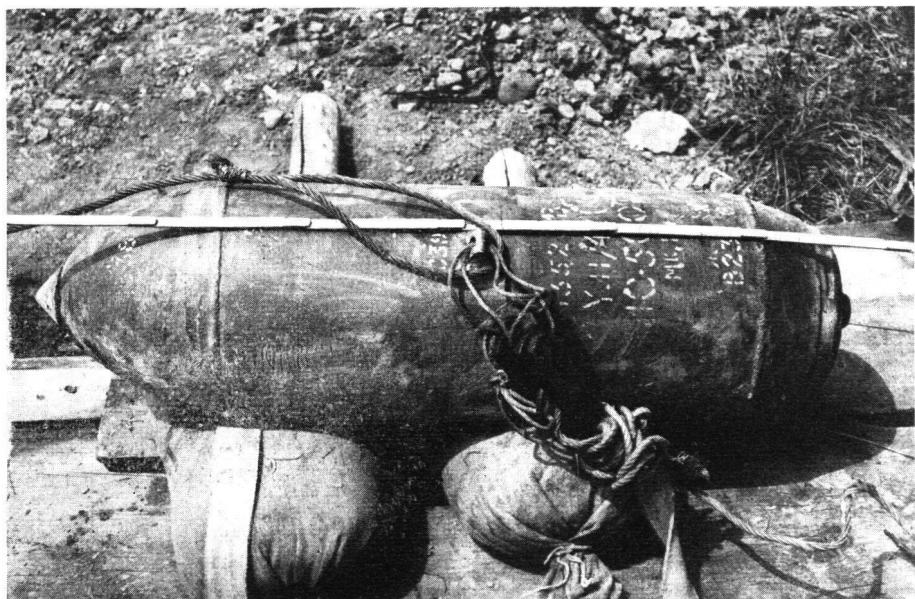
III Gr 7819

dieren, und wurde nachher durch Wiesen und Aecker in die vorbereitete Grube geschleppt. Nach 15 Minuten konnte bereits das Seil von der in der Grube liegenden Bombe gelöst werden. Das Befestigen und Lösen des Seiles war sehr einfach, da dasselbe durch die an der Bombe angeschweißte Aufhängevorrichtung, mittels der sie am Flugzeug befestigt wird, gezogen werden konnte.

Sobald die Bombe abtransportiert war, wurden die evakuierten Häuser, die mindestens 250 m von der Bombengrube entfernt lagen, wieder bezogen. Das Personal der SBB konnte sofort mit der Reparatur von Geleise und Fahrleitungen beginnen. Da alles gut vorbereitet war, konnte der erste Zug bereits 1½ Stunden später, um 18.30 Uhr, wieder fahren. Das gefährdete Gebiet musste nun von der Polizei bis zur Sprengung, die nach den vorgeschriebenen drei Tagen erfolgte, durch vier Patrouillen zu zwei Mann dauernd abgesperrt werden. — Am 19. Mai erhielt das Bataillonskommando Meldung, dass beim Restaurant Waldegg in Rümlang, nur wenige Meter von der Stadtgrenze entfernt, ca. 20 m südlich einer Hochspannungsübertragungsleitung der NOK, von einem Landeigentümer

verdächtige Spuren festgestellt worden seien, die die Möglichkeit, dass sich in einem Kartoffelacker eine weitere Bombe vorfinde, als wahrscheinlich erscheinen liess. An einem Baum war ein Ast abgebrochen und daneben lag ein Stabilisierungsflügel. Im Acker war ein kleines Loch festzustellen und eine ca. 20 cm hohe Erderhöhung. Als die Tec-Mineure einige Spatenstiche gemacht hatten, kam die Bombe, die in annähernd horizontaler Lage auf der nur einen Meter unter Boden liegenden Molasse lag, zum Vorschein. Die Bewachung dieser Schadensstelle ausserhalb Stadtgebiet übernahm das Territorialkommando. Die Bombe war vom gleichen Typ wie diejenige im Hürstgebiet.

Am 21. Mai, 07.45 Uhr, sollte die erste Bombe im Hürstholz gesprengt werden. Die Ladung betrug 30 Aldorfit-Patronen im Gewicht von 2,7 Kilogramm, zwei Trotyl-Sprengkörper mit je einer Zündschnur von 3 m Länge und je einer Sprengkapsel Nr. 8. Für die Verdämmungen wurden drei Kubikmeter Sand und das Aushubmaterial der Grube verwendet. Darauf kamen kreuzweise übereinander geschichtete Baumäste und Reisig. Durch die Polizei war die Evakuierung des Hürstquartiers und die Absperrung der übrigen gefährdeten Zone vorgenommen worden. Um 07.40



Blindgänger beim Restaurant «Waldegg», Glattalstrasse, Rümlang. Detailaufnahme des ausgegrabenen und mit Dreibein und Kettenzug gehobenen Blindgängers.

III Gr 7820

Uhr erfolgte die Zündung der Ladung und um 07.45 Uhr die Explosion. Die photographische Aufnahme der Sprengung zeigte eine über 50 m hohe Fontäne. Die Vernichtung der Bombe war vollständig. Es wurde in dem weichen Lehmboden ein Trichter von 10 m Durchmesser und 3,5 m Tiefe aufgeworfen. Anschliessend an den Trichter war der Boden ca. 50 m weit strahlenförmig auslaufend mit Erde überdeckt. Kleinere Mengen Erde und Steine wurden bis 250 m weit geschleudert. Beim Eindecken des Trichters, der ca. 80 Kubikmeter Inhalt hatte, mussten 25 Kubikmeter zugeführt werden.

Anschliessend an diese Sprengung erhielt der Tec einer Kompagnie den Auftrag, ebenfalls die beim Restaurant Waldegg in Rümlang aufgefundenen Bombe abzutransportieren und zu vernichten. Bewachung und Absperrung waren hier Sache des Territorialkommandos. Diese Bombe musste zuerst ausgegraben, bzw. freigelegt werden, um sie dann mit Dreibein, Gurten und Flaschenzug heben zu können. Auch bei dieser Bombe, die ca. 120 m östlich vom Restaurant «Waldegg» lag, erschien es gefahrloser, dieselbe wieder über das freie Feld nach einem 250 m weit entfernten Waldrand mit Drahtseilen und Lastwagen abzuschleppen. Mit dem Ausgraben der Bombe wurde anschliessend an die erste Sprengung um 08.30 Uhr begonnen. Um 16.30 Uhr erfolgte die Sprengung. Vor dem Versenken in die Grube hatten Vertreter der kriegstechnischen Abteilung eine teilweise Demontage der Bombe vorzunehmen versucht. Es gelang leicht, die Verschlußspitze auszuschrauben und einen dahinterliegenden 10 cm langen Trotyl-Presskörper herauszunehmen. Dagegen erschienen weitere Manipulationen mit der Bombe als zu gefährlich. Sowohl während wie auch nach der Sprengung zeigte sich dasselbe Bild wie bei der ersten Sprengung. Der entstandene Trichter hatte dieselbe Grösse. Es war auch die gleiche Sprengladung verwendet worden.



Blindgänger beim Restaurant «Waldegg», Glattalstrasse, Rümlang. Sprengtrichter am Waldrand ca. 260 m in nordöstlicher Richtung. III Gr 7821

Wie schon eingangs erwähnt, wurde dann am 11. Juli 1943 die vermutete vierte Bombe aufgefunden. Diese lag noch weiter nordöstlich im Wald zwischen Bahngleise Glattbrugg—Rümlang und der Glatt. Auch für diese Sprengung wurde die gleiche Tec-Mannschaft aufgeboten. Ein Transport war hier nicht notwendig. Die Bombe wurde nur noch etwas tiefer eingegraben und dann in gleicher Weise gesprengt. Da es sich ebenfalls um weichen Lehmboden handelte, war der Trichter gleich gross wie bei den ersten beiden Sprengungen.

Für Kader und Mannschaft der Luftschatztruppe war sowohl die Arbeit des Tec als auch diejenige der Polizei sehr lehrreich. Die angewandte Art des Abtransports der Bomben durch Seilzug darf in allen ähnlichen Fällen, also auf freiem Felde und nicht in unmittelbarer Nähe von Häusern, dem Wagentransport für die L-Soldaten als gefahrloser empfohlen werden. Sie benötigt auch nicht mehr Zeit, da das Aufladen und Abladen der Bombe wegfällt.

Die Arbeit der Polizei, die bei der ersten Bombe sofort die Evakuierung und dann den Absperrdienst vorzunehmen hatte, zeigte, dass schon ein einziger Blindgänger, infolge der notwendigen Postenablösung während drei Tagen, verhältnismässig viele Polizei-Soldaten erfordert. R.

## Ueber Sprenggasvergiftungen

Sprenggase sind giftig. Sie entstehen im Geschützrohr bei der Schussabgabe, bei der Explosion eines Geschosses und beim Sprengen von Minen. Die Vergiftungsgefahr für den Menschen ist am grössten bei Explosionen in mehr oder

weniger geschlossenen Räumen, beim Schiessen aus Festungen, Panzertürmen, Bunkern und Tanks, beim Sprengen in Tunnels und in Festungsbauten, weniger gross beim Beschuss in Gräben und Granattrichern. Besondere Gefahr